

# Die Zukunft der Suchthilfe im Deutschland – Von der Person zur integrierten Hilfe im regionalen Verbund

Tagungsbericht

Berlin, 18./19. Juni 2009 ... aus der Sicht der Bewährungs- und Straffälligenhilfe

Peter Reckling

## VI Sucht und Straffälligkeit – Wer ist eigentlich zuständig? Was müsste passieren, um den Menschen im Strafvollzug/ Maßregelvollzug gerecht zu werden?

### Einleitung

Niels Pörksen, Iris Hauth

Die Zukunft der Suchtkrankenhilfe – das Thema der APK-Jahrestagung 2009 –, kann in diesem Symposium zum Thema »Sucht und Straffälligkeit« nicht vom Untertitel her – von der Person zur integrierten Hilfe im regionalen Verbund – entwickelt werden.

Beim Strafvollzug und beim Maßregelvollzug geht es zunächst einfach um die Fragen, wie in den genannten Institutionen mit erforderlichen Hilfen für suchtkranke Menschen umgegangen wird.

Suchtkranke Häftlinge finden sich in großer Zahl im Strafvollzug. Carl-Ernst von Schönfeld berichtet in seinem Beitrag ausführlich über die Untersuchungen aus Bielefeld. Seine Befunde zu den erschreckend hohen Zahlen der Suchtkranken im Strafvollzug werden während des Symposiums zwar angezweifelt in Bezug auf die Anzahl; alle Beteiligten sind sich aber einig, dass in allen Haftanstalten der Bundesrepublik eine alarmierend hohe Zahl suchtkranker Menschen untergebracht sind und dass bisher nur wenig getan wird, diesen Personenkreis während der Haft, in der Entlassungsvorbereitung und nach der Entlassung angemessen zu behandeln. Dabei wäre es ohne allzu großen Aufwand möglich, die Suchtkrankenbehandlung im Strafvollzug fest zu verankern. Norbert Konrad und Carl-Ernst von Schönfeld entwickeln dazu Perspektiven.

Peter Reckling ergänzt die Beiträge aus dem Strafvollzug und weist auf die Bedeutung integrierter und kontinuierlicher Kooperation zwischen Bewährungshilfe, Strafvollzug und allgemeiner Suchtkrankenhilfe hin.

Bernhard Wittmann berichtet aus der Perspektive des Maßregelvollzugs. Intensive und nachhaltige Behandlung der Suchterkrankung ist im Maßregelvollzug möglich. Die anschließende Vermittlung in die allgemeine ambulante Suchtkrankenhilfe gelingt praktisch nicht. Deshalb müssen die erfolgreichen forensischen Nachsorge – Ambulanzen ausgebaut und überall zur Verfügung stehen.

Im Fokus dieses Symposium steht die Frage nach der Zuständigkeit und dem Handlungsbedarf in Bezug auf die bedarfsgerechte Versorgung. Wichtige Aspekte sind dabei der jeweilige Übergang zu den verschiedenen Diensten bzw. Spezialdiensten und die Zusammenarbeit zwischen der Bewährungshilfe und Suchthilfe. Dies ist auch in der Straffälligenhilfe ein zentrales Thema und hat momentan wieder eine größere Bedeutung. Wir wollen die hohen Rückfallzahlen nach der (Teil-)Haftverbüßung reduzieren, wobei die Frage der Abhängigkeitserkrankung der Probanden<sup>1</sup> eine große Rolle spielt.

Rückfallstudien zeigen, dass 70 % der Inhaftierten nach der Entlassung wieder rückfällig werden. Das ist eine Zahl, die man in der Öffentlichkeit nur schwer vertreten kann. Daran arbeiten wir in verschiedenen Bereichen. Zudem ist es fachlich nicht zu verantworten, dass der Strafvollzug, die ambulante Nachbetreuung und andere Dienste nebeneinander herarbeiten und eine klare Abstimmung der Aufgabengebiete fehlt.

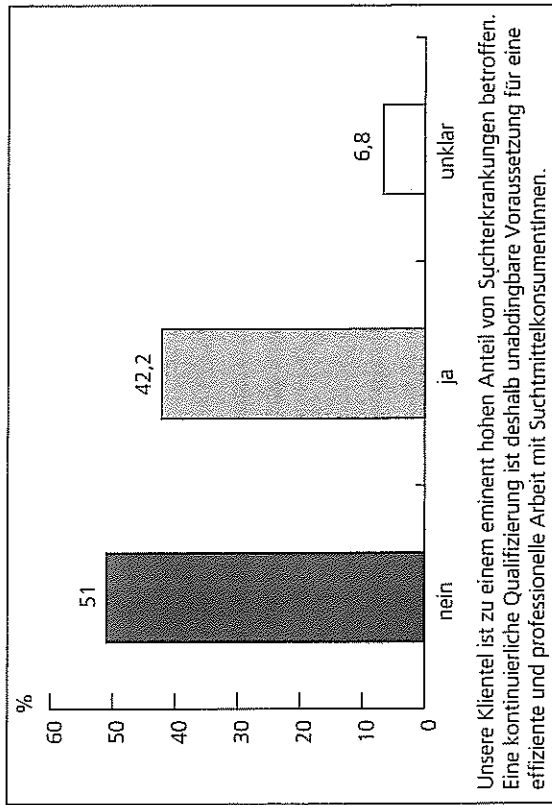
### Problemlagen im Zusammenhang von Sucht und Straffälligkeit

Es liegt eine Lebenslagenuntersuchung der Bewährungshilfe aus dem Jahr 1999 (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer [ADB] e. V. 1999) vor. Die bundesweite Erhebung hat viele Lebensbereiche der Probanden erfasst und ist somit recht umfassend. In die Umfrage sind die persönlichen Daten von 2331 Befragten eingeflossen. Von der Bewährungshilfe werden jährlich ca. 200 000 Personen betreut. Im Strafvollzug sind ca. 70 000 Personen. Die Lebenslagenuntersuchung ist 1999 in allen Dienststellen durchgeführt worden. Auch wenn die Daten nunmehr zehn Jahre alt sind, so haben sie doch ihre Bedeutung nicht verloren. Neuere Untersuchungen mit einer größeren Repräsentanz werden uns erst in den nächsten Jahren möglich sein.

Die Lebenslagenuntersuchung kommt zu folgenden Ergebnissen: 42 % der Probanden sind suchtgefährdet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier

<sup>1</sup> In der Bewährungshilfe werden die Klienten auch als Probanden bezeichnet, weil die Strafe auf Probe zur Bewährung ausgesetzt ist.

nicht nur die Selbsteinschätzung ausschlaggebend war, sondern auch die Bewertung durch den zuständigen Bewährungshelfer.



Unsere Klientel ist zu einem eminent hohen Anteil von Suchterkrankungen betroffen. Eine kontinuierliche Qualifizierung ist deshalb unabdingbare Voraussetzung für eine effiziente und professionelle Arbeit mit SuchtmittelkonsumentInnen.

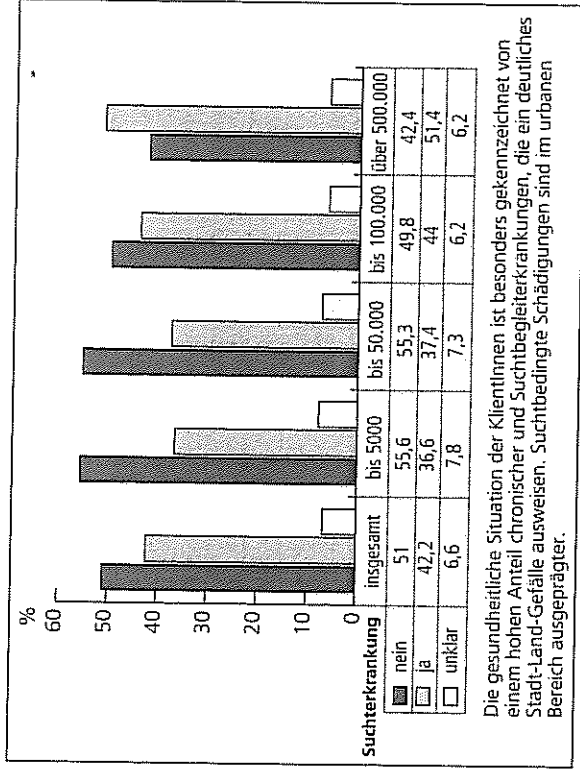
Abb. 1: Gesundheitliche Situation – Suchterkrankungen (Quelle: ADB 1999 – Lebenslagenuntersuchung)

Es gibt eine Vergleichsauswertung zur Stadt-/Landbelastung bei suchtfährlichen Probanden. In den Städten ist die Belastung viel größer als in den ländlichen Gebieten. Je größer die Stadt ist, desto höher ist die Belastung (s. Abb. 2).

Bei der Feststellung der Suchtformen ist die Frage der Illegalität im Rahmen der Justiz bedeutsam. Von den Befragten bzw. der Eingeschätzten konsumieren 54 % illegale Drogen und knapp 47 % sind alkoholabhängig. Hinzu kommen noch andere Suchtformen, wie die Abhängigkeit von Medikamenten und Glücksspiel (s. Abb. 3).

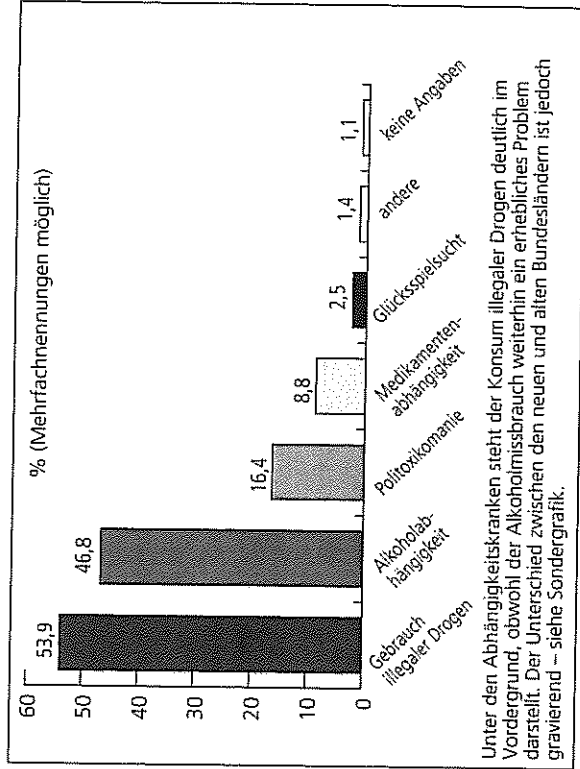
Im Ländervergleich ist auffallend, dass es ein starkes Ost-West-Gefälle gibt. Da die Befragung vor zehn Jahren erfolgte, ist an dieser Stelle mit Veränderungen zu rechnen. Im Westen liegt die Alkoholabhängigkeit bei 46 %, im Osten ist sie fast doppelt so hoch. Bei den Opiaten ist es genau umgekehrt (s. Abb. 4).

Eine Suchtbehandlung wird nur von der Hälfte der Probanden in Anspruch genommen. Lediglich jeder Fünfte (19,6 %) geht zur Suchtberatung.



Die gesundheitliche Situation der KlientInnen ist besonders gekennzeichnet von einem hohen Anteil chronischer und Suchtbegleiterkrankungen, die ein deutliches Stadt-/Land-Gefälle ausweisen. Suchtbedingte Schädigungen sind im urbanen Bereich ausgeprägter.

Abb. 2: Suchterkrankung – Vergleich Stadt – Land (Quelle: ADB 1999 – Lebenslagenuntersuchung)



Unter den Abhängigkeitskranken steht der Konsum illegaler Drogen deutlich im Vordergrund, obwohl der Alkoholmissbrauch weiterhin ein erhebliches Problem darstellt. Der Unterschied zwischen den neuen und alten Bundesländern ist jedoch gravierend – siehe Sondergrafik.

Abb. 3: Gesundheitliche Situation – Suchtform (Quelle: ADB 1999 – Lebenslagenuntersuchung)

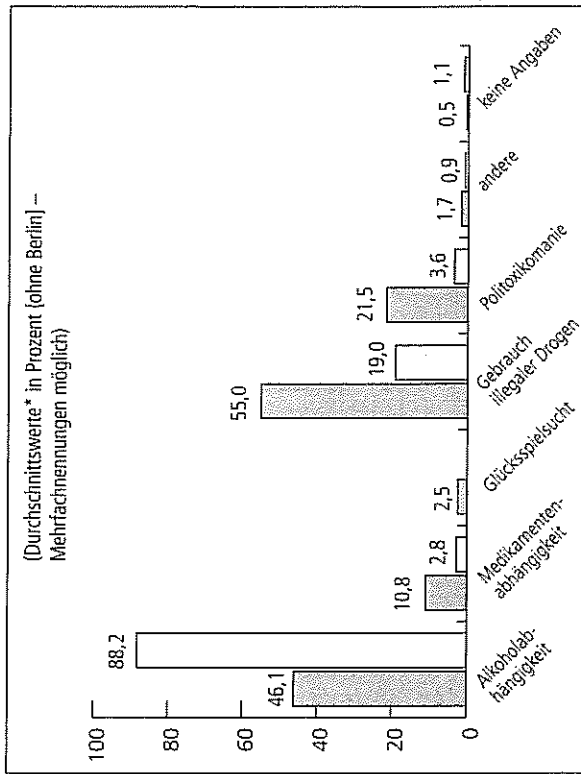


Abb. 4: Suchtform im Ländervergleich (Quelle: ADB 1999 – Lebenslagenuntersuchung)

Eine stationäre Entgiftung durchlaufen 2,7 %, die stationäre Therapie wird mit 6,1 % angegeben. Substituiert werden 15,7 %.

Erfreulicherweise gibt es noch eine neuere Erhebung von einer Dienststelle der Bewährungshilfe. Schon seit Jahren wird eine Stichtagserhebung von den Bewährungshelfern in Siegen (Nordrhein-Westfalen) zum 01.01. eines jeden Jahres durchgeführt. In dieser Erhebung werden auch Sucht- bzw. Substanzprobleme mit berücksichtigt. Die Stichtagserhebung vom 01.10.2009 erfasst 1084 Probanden. Der Anteil jugendlicher ist relativ gering. Das verdeutlicht, dass von der Bewährungshilfe erheblich mehr Erwachsene betreut werden. Bei den Verurteilungen sind es vorrangig Eigentumsdelikte Körperverletzungen und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG).

Zur sozialen Situation: Ungefähr die Hälfte der Klientel ist arbeitslos. Von den erfassten 1084 Klienten ist jeweils ein Viertel drogenabhängig und alkohol- und medikamentenabhängig. Schuldenprobleme sind bei der Hälfte

2 <http://www.bewahrungshilfe-siegen.de/downloads/statistik2009lg.pdf>

## Erhebungsbogen

Stand: 01.01.2009  
LG-Bezirk Siegen

Zahl der ProbandInnen: (1084)

	männlich	weiblich	insgesamt
Jugendliche	33	4	37
Heranwachsende	88	1	89
Erwachsene	850	108	958
<i>Summe</i>	<i>971</i>	<i>113</i>	<i>1084</i>
AussiedlerIn	132	10	142
AusländerIn	169	12	181
- davon mit Aufenthaltserlaubnis	135	7	142

### Verurteilungen:

Mord	1	-	1
Totschlag	9	-	9
Verbrechen mit Todesfolge	-	-	-
Besonders schwere Brandstiftung	13	-	13
Raub, räub. Erpressung, räub. Diebst.	79	3	82
Eigentumsdelikte	434	80	514
- davon Computerbetrug § 263a StGB	20	3	23
Sexualstraftaten	53	-	53
Verkehrsdelikte	141	5	146
Verletzung der Unterhaltspflicht	25	-	25
Körperverletzung	222	6	228
Verurteilung wegen BtMG	193	19	212
Sonstige	105	11	116
Maßregel nach § 63 StGB	2	1	3
Maßregel nach § 64 StGB	6	-	6
Straftaten mit rechtsradikalem Hintergrund	6	-	6

Abb. 5.1: Erhebungsbogen (Quelle: Bewährungshilfe Siegen)

**Soziale Situation:**

Schulabschluss <small>o=ohne Abschluss;</small>	o		S		H		R		G		I		H		R		G		
	2	1	5	1	87	31	18	6	64	18	7	2	3	1	5	1	8	0	38
S=Sonderschule; H=Hauptschule; R=Realschule; G=Gymnasium	9	7	7																
Analphabeten	19																		
Beschäftigte	508																		
- davon in 1-EURO-Job	40																		
Nicht-Beschäftigte	463																		
- davon vermittelbar	301																		
ALG II-Bezieher(innen)	339																		
Bezieher(innen) von Leistungen des Sozialamtes	40																		

**Besondere soz. Schwierigkeiten:**

Wohnungssuchend	37	5	42
Obdachlos	6	-	6
Schuldenprobleme	506	59	565
Drogenabhängig	227	20	247
Substitutions"behandlung"	27	7	34
Alkohol-/Medikamentenabhängig	207	12	219
Spielerin	13	-	13
Verständigungsprobleme	46	2	48
Schwerbehindert (50% oder mehr)	27	1	28

**Chronische Erkrankungen und Behinderungen:**

HIV	2	-	2
psychische Behinderung	90	18	108
körperliche Erkrankung	91	3	94

Abb. 5.2: Erhebungsbogen (Quelle: Bewährungshilfe Siegen)

der Probanden festzustellen. Die Zahl der Wohnungssuchenden ist in dieser ländlichen Region relativ gering.

Für das Arbeitsfeld der justiznahen Straffälligenhilfe ist der Zusammenhang von Alkohol und Kriminalität besonders bedeutsam. Der Periodische

Sicherheitsbericht (PSB) der Bundesregierung gibt dazu einen Einblick. Dieser Sicherheitsbericht wird periodisch im Auftrag der Bundesregierung von Wissenschaftlern und Sicherheitspraktikern erarbeitet und gemeinsam vom Bundesinnenministerium und Bundesjustizministerium herausgegeben. Er beschreibt die Kriminalitätssituationen und unterbreitet Vorschläge. Der zweite Periodische Sicherheitsbericht erschien 2007. Dort gibt es den folgenden Abschnitt über Alkoholeinfluss bei der Tötungsübung:

»Nach den Ergebnissen umfangreicher Forschungen spielt die Alkoholisierung von Beteiligten bei der Entstehung von Straftaten im Einzelfall sowie dann bei der Ausprägung von kriminellen Karrieren vielfach eine mitursächliche, auslösende, begünstigende oder begleitende Rolle ... Der Alkoholeinfluss (kann) jedoch nur selten als die einzige Ursache angeführt werden. Seine Bedeutung ist lebensgeschichtlich vergleichsweise besonders hoch bei Tätern, die wiederkehrend zu freizeitsentziehenden Strafen verurteilt werden.

Für die polizeilich registrierte Kriminalität wird in der Statistik bei der Tataufklärung erfasst, ob ein Tatverdächtiger während der Tatausführung ersichtlich unter Alkoholeinfluss stand. In tatbezogener Betrachtung ergab sich im Berichtsjahr 2005, dass in rund 340 000 aufgeklärten Fällen (das sind 9,7 % aller aufgeklärten Fälle) Alkoholeinfluss vorlag. Mehr als jedes vierte aufgeklärte Gewaltdelikt (29,7 %) wurde von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss begangen. Den höchsten Wert nahm, in Übereinstimmung mit den Ergebnissen vieler früherer Jahre, der Zechenschlussraub ein (58,1 %). In täterbezogener Betrachtung gilt: Es wurden rund 261 342 Tatverdächtige registriert (das sind 11,3 % aller Tatverdächtigen), die nach polizeilichem Erkenntnisstand bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen; bei den Gewalttätigen waren es 30,6 %. Es hängt unter Praxisbedingungen zum Teil von Zufälligkeiten ab, ob Polizeibeamte die Alkoholisierung überhaupt bemerken, dann als erheblich werten und schließlich auch noch für eine Registrierung in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik sorgen.« (Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz 2006, S. 297)

**Chancen und Hindernisse in der Kooperation**

Aus diesen Problemlagen resultieren aus Sicht der ambulanten Straffälligenhilfe bzw. der Bewährungshilfe, Problembereiche in der alltäglichen Arbeit aber auch in der Kooperation mit der Suchthilfe. In einer verbesserten Kooperation liegen gleichzeitig erhebliche Chancen. Im Strafvollzug wird

beklagt, dass nicht genügend Informationen über die Problemlagen der Inhaftierten vorliegen. Oft fehlen die Daten von den Ambulanten Diensten. Die Inhaftierten werden in der Regel schon vorher in Betreuungsmaßnahmen erfasst. Die meisten hatten bereits Bewährung oder waren in Anlaufstellen der Straffälligenhilfe. Aus dem Urteil geht in der Regel über die Hintergründe wenig hervor, da diese meist verkürzt sind. Umgekehrt ist es auch für die Ambulanten Dienste bedeutsam, zu erfahren, was im Vollzug geschah.

In Bezug auf die freien Träger ist der Informationsaustausch komplizierter. Von der Suchthilfe haben wir gelernt, dass der Datenschutz die Zusammenarbeit behindern kann. In den 80er- und 90er-Jahren hat die Bewährungshilfe diese Hindernisse teilweise schmerzlich erlebt, wenn diese aus unserer Sicht mit Nachteilen für die Betroffenen verbunden waren. Problematisch war es besonders dann, wenn die Suchthilfe auf die Schweigepflicht verwies: »Wir sagen nichts über die Person. Wir sagen nur maximal, ob der Klient da war oder nicht«. An dieser Haltung hat sich glücklicherweise Wesentliches verändert. Aber die Kooperation muss noch klarer abgesteckt sein, darf nicht übergreifend sein und es muss deutlich werden, dass sie im Interesse des Klienten/Probanden stattfindet.

In der alltäglichen Arbeit ergeben sich oft Probleme durch die Auflagen der Gerichte. Diese werden von einer zahlenmäßig großen Gruppe der Betroffenen als Bürde angesehen und nur in soweit motiviert angegangen, als sie die Haft vermeiden. Die gerichtlichen Auflagen zu erfüllen, ist häufig auch bei den Mitarbeitern der Bewährungshilfe eine unliebsame Aufgabe, da sie in der Regel mit Druck durchgesetzt werden müssen. Mit der Begleitung bzw. Unterstützung bei der Erfüllung der Auflagen haben die Bewährungshelfer einiges zu tun. Da wo die Vernetzung mit den Einrichtungen vor Ort, wie der Suchtberatung, am besten gestaltet ist, gibt es die größten Erfolge.

Es gibt in dem Bereich der Bewährungs- und Straffälligenhilfe einen genauso großen Anteil von Personen, die keine Auflagen haben, bei denen aber ein offensichtlicher Handlungsbedarf in Bezug auf Substanzprobleme besteht. Diese Probanden haben es geschafft, in der Gerichtsverhandlung nicht aufzufallen. Oder sie haben ausgesagt, dass sie mit Alkohol bzw. Drogen überhaupt kein Problem haben und es nur eine einmalige Sache war. In diesen Fällen finden sich auch keine Hinweise im Urteil. Diese Probanden haben aber oft große Probleme im Alltag und manchmal größere Probleme als Probanden mit Auflagen.

Ein weiterer Problembereich ist die fachliche Qualifikation, die die Mitarbeiter haben. In der Bewährungshilfe der 80er-/90er-Jahre gab es viele weitergebildete Mitarbeiter, die teilweise auch zum Suchtberater ausgebildet waren. Das hat sich in den letzten Jahren aber verändert. Der Altersdurchschnitt ist erheblich gestiegen. Erst langsam kommt jetzt eine neue Generation junger Mitarbeiter in die Bewährungshilfe. Die meisten haben geringe berufliche Vorerfahrungen. Früher war der Berufsabschluss und die Lebenserfahrung Einstellungskriterien. Heute kommen in der Regel neue Mitarbeiter direkt von der Fachhochschule. Wir schließen daraus, dass es einen erheblichen Fortbildungsbedarf gibt.

Die Zusammenarbeit von Straffälligen- und Suchthilfe ist von großer Bedeutung und muss in der Kommune stattfinden. Da gibt es in der Regel Berührungspunkte, die aber nicht immer ausreichend geregelt sind. Ich selbst arbeitete mehrere Jahre in einem Suchtarbeitskreis (in einer Kleinstadt). Auch wenn sich der Arbeitskreis regelmäßig traf, so flossen die meisten Informationen im informellen Bereich und wurden nicht immer zurück in die jeweiligen Institutionen gegeben. Mit den Suchtkliniken und den Drogen- bzw. Suchtberatungsstellen gibt es Kooperationen, die ausbaufähig sind. Verbindliche Absprachen und Vereinbarungen zur Kooperation sind notwendig.

Positiv ist die Wirkung der Methadonvergabe zu bewerten. Sie hat bei den Probanden Arbeitsstrukturen vorgegeben, Klarheit geschaffen und die Zusammenarbeit mit den Institutionen (Methadonvergabestellen) gestärkt. Das trifft insbesondere auf die Institutionen zu, die in lokale Netzwerke der Suchthilfe eingebunden sind.

Auch durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit können die verschiedenen Arbeitsbereiche ihre Zusammenarbeit verstärken. z. B. durch die gemeinsame Darstellung der Problemlagen in den Kommunen, wie z. B. die Durchführung von Suchttagen und anderen Veranstaltungen. Auch die Verbreitung der Ergebnisse des Periodischen Sicherheitsberichts, der der Öffentlichkeit Arbeitsformen, Probleme und Ergebnisse der betreffenden Dienste vorstellt, kann dem Ausbau von Kooperationen dienen.

Abschließend sei auf die erhebliche Problematik in der Arbeit mit Immigranten hingewiesen. Der Zugang zu dieser Personengruppe und das Verstehen der Lebenssituation gestaltet sich schwierig. Es gibt immer noch viel zu wenig Mitarbeiter mit eigenem Migrationshintergrund in der Bewährungshilfe und der Suchthilfe. Wir erleben es ganz selten, dass unter den Neueingestellten beispielsweise türkische Mitarbeiter sind. Um die Leute

wirklich zu erreichen, ist es gut, wenn jemand in einer Dienststelle bzw. in der Beratungsstelle ist, der sagen kann: »Ich kenne deine Kultur und ich kann damit was anfangen, wie du mir das berichtest«.

### Literatur

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (ADB) e. V. (Hg.) (1999): Lebenslagen-Untersuchung – Bundesweite Befragung zur Erhebung der Lebenslagen der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe. <http://73370.webrest.goneo.de/site/uploads/doku/umfrage.pdf>.  
Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. [http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2\\_langfassung.pdf](http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2_langfassung.pdf).

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Aktion Psychisch Kranke, Regina Schmidt-Zadel, Niels Pörksen, Andreas Heinz (Hg.).  
Die Zukunft der Suchthilfe in Deutschland – Von der Person zur integrierten Hilfe  
im regionalen Verbund.

1. Auflage

ISBN 978-3-88414-493-0

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Aktion PSYCHISCH KRANKE im Internet: [www.psychiatrie.de/apk](http://www.psychiatrie.de/apk) und [www.apk-ev.de](http://www.apk-ev.de)  
Psychiatrie-Verlag im Internet: [www.psychiatrie-verlag.de](http://www.psychiatrie-verlag.de)

© Aktion Psychisch Kranke, Bonn 2009

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne Zustimmung des Verlags vervielfältigt,  
digitalisiert oder verbreitet werden.

Redaktion: Ruth Forster, Jörg Holke

Umschlaggestaltung: Psychiatrie-Verlag, Bonn

Satz: Psychiatrie-Verlag, Bonn

Druck: CPI – Clausen & Bosse, Leck